

1. Allgemeines

Im Zentrum der kommunalen Haushaltswirtschaft stehen die Ergebnisrechnung und der Ergebnishaushalt (Ergebnisplan) als Planungskomponente. Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) eines Haushaltsjahres ab. Sie übernimmt die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des neuen (doppischen) Haushaltsrechts von der des privatwirtschaftlichen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht Gewinne erzielen oder steuerrechtlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode (Haushaltsjahr) nach den Quellen des Erfolges darstellen.

2. Aufgabe der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens (Erträge) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen) auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellen kann. Ein Überschuss entsteht, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen, ein Fehlbetrag erwächst, wenn die Aufwendungen höher sind als die Erträge. In der Logik der kaufmännischen Buchführung bildet das Jahresergebnis die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag ab:

Ein Überschuss erhöht das Eigenkapital, ein Fehlbetrag mindert das Eigenkapital.

3. Formaler Aufbau

Die Ergebnisrechnung, sie ist ebenso wie die Finanzrechnung (vgl. **Wegbeschreibung Fi 41**) eine zeitraumbezogene Stromgrößenberechnung, wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und ermöglicht die Bildung von Zwischensummen, die in bereichswirtschaftliche Kennzahlen einfließen.

Die in der Ergebnisrechnung mindestens auszuweisenden Strukturen der Ertrags- und Aufwandspositionen stimmen mit denen des Ergebnishaushalts (Ergebnisplan) überein. Im Wesentlichen gelten die Grundsätze zur Aufstellung des Ergebnishaushalts (Ergebnisplans) deshalb auch für die Ergebnisrechnung.

4. Muster Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich-Ansatz/ Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge				
11	- Personalaufwendungen				
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	- Bilanzielle Abschreibungen				
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)				

Quelle: RdErl. des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005 (34-48.01.32.03 – 1259/05)